Ueber einige Inschriften auf den Erzthüren der Basilica di S. Paolo bei Rom und der Michaelskirche in Monte S. Angelo.

Von

Ernst F. Krause.

Auf den beiden Erzthüren, die der Handelsherr Pantaleon aus Amalfi für die Basilica di S. Paolo fuori le mura bei Rom und die Grottenkirche des Erzengels Michael in Monte S. Angelo auf dem Berge Gargano in Apulien stiftete, befinden sich ausser in den Thürfeldern auch auf einigen Querbalken Inschriften, die mit Ausnahme einer, in der Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., erwähnt wird, leider zu wenig Beachtung gefunden haben. Die meisten der Gelehrten, welche über die Erzthüren geschrieben haben, begnügten sich damit, die Inschriften abzudrucken, fügten auch wohl kurze Anmerkungen bei, untersuchten jedoch weder die einzelnen Inschriften genauer, noch behandelten sie alle im Zusammenhange. Das will ich im folgenden unternehmen, namentlich aber will ich das Verhältnis zweier Inschriften auf den beiden Thüren klarzustellen suchen, die teilweise denselben Wortlaut haben.

Ich lege meiner Untersuchung für die Erzthür der Basilica di S. Paolo fuori le mura zu Grunde die Publikation von N. M. Nicolai, Della basilica di S. Paolo, Roma 1815, tav. XI—XVII (namentlich XI); dazu Text p. 286—296; und die von Agincourt, Histoire de l'art par les monumens, Paris 1823, IV, Sculpture, pl. XIII XX (namentlich XX); dazu Text in tome II, Sculpture, p. 48. Die Hildebrandinschrift allein, soweit sie erhalten ist — die Thür wurde bei dem Brande der Basilica im J. 1823 teilweise zerstört — ist in der Civiltà cattolica, 1895, Bd. 3, S. 205—210 herausgegeben.

Der anonym gedruckte Artikel stammt, wie mir Herr Professor Scheffer-Boichorst mitteilt, von Grisar. Vergleicht man das Facsimile auf S. 208 mit den Publikationen von Nicolai und Agincourt, so sieht man, wie wenig zuverlässig noch diese relativ besten Publikationen, besonders hinsichtlich des Schriftcharakters der Inschriften sind. Es ist daher auch für die übrigen noch erhaltenen Teile der Thür eine genauere Kopie wünschenswert. Wir wissen nicht einmal, wie weit eigentlich die Thür durch die Feuersbrunst von 1823 zerstört ist.

Die Thür der Michaelskirche von Monte S. Angelo ist zuletzt und am besten herausgegeben von H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, Dresden 1860, Atlas, Tafel XXXIX; Text dazu in Bd. I, S. 224–251.

Ich beginne mit den Balkeninschriften auf der Thür der Basilica di S. Paolo.

Es befinden sich auf zwei Balken dieser Thür drei Inschriften, auf dem Balken zwischen dem zweiten Felde der sechsten und dem zweiten Felde der siebenten Horizontalreihe eine griechische und eine syrische, auf dem Balken zwischen dem fünften Felde der siebenten und dem fünften Felde der achten Horizontalreihe eine lateinische.

Die griechische Inschrift lautet nach Auflösung der Sigel:

- 1 * Έκαμώθη χειρί ἐμοῦ Σταν-
- 2 φακίου τοῦ χύτου · οί
- 3 ἀναγινώσκων- (so!)
- 4 τες εὔχεσθε καὶ ὑπὲο ἐμοῦ **;1

deutsch: Es (das Werk) wurde verfertigt von meiner, des Giessers Stauracius Hand; die ihr dieses lest, betet auch für mich.

Wir haben es hier mit einer Künstlerinschrift zu thun. Als Schöpfer des Werkes nennt sich der Giesser Stauracius; er bittet die, welche die Inschrift lesen, für ihn zu beten.

¹ Fehlerhaft abgedruckt bei Nicolai a. O. p. 289 (ἀναγινώ σχοντες statt ἀναγινώσκωντες) und bei E. Strehlke, Ueber byzantinische Erzthüren des XI. Jahrhunderts und das Geschlecht des Pantaleon von Amalfi, in v. Quast und Otte, Zeitschrift für christliche Archaeologie und Kunst, II, S. 116 (καὶ nach εὖχεσθε fehlt; ὑτὰ statt ὑτὲρ).

Τοῦ γύτον in der 2. Zeile ist zu übersetzen: des Giessers. Das Wort kommt zwar meines Wissens nur in zwei griechisch-lateinischen Glossarien vor, nämlich in den Glossae Graeco-Latinae edd. Götz et Gundermann in CGL II, p. 479: Xύτης fusor; und in den Hermeneumata Montepessulana ed. Götz in CGL III, p. 309: ebenfalls Χύτης fusor; es liegt jedoch kein Grund vor χύτον für verderbt zu halten. Nicolai a.O. p. 290 fabelt von einem Stauracius aus Chios (Stauracio da Scio).

Auf demselben Balken, rechts von der griechischen Inschrift, steht eine leider sehr schwer zu entziffernde syrische Inschrift. Sie scheint verständnislos nach einer Vorlage von einem eingemeisselt zu sein, welcher der syrischen Sprache nicht mächtig war. Herr Geheimrat Sachau deutet sie so:

	١ كمذكك١
	و مديد د مح
	الالالالالالالالالالالالالالالالالالال
	سمع المراكب المعلى المع
	portam
2	hanc quae (-i, -od) a
3	Deo omnis homo
	qui legit oret pro eo.

Die durch Punkte wiedergegebenen Stellen der Inschrift enthalten völlig unleserliche Worte.

Herr Prof. Euting in Strassburg liest das Ende von Zeile 3 und Zeile 4 so:

3 jeder Mensch,

4 der das liest, möge für mich (oder: ihn) beten.

Aus diesem letzten Satze, der mit dem Schlusse der griechischen Inschrift inhaltlich übereinstimmt, können wir schliessen, dass die ganze Inschrift dasselbe besagte wie die griechische, wenn man auch in der ersten Hälfte wegen der Unleserlichkeit der meisten Worte vergeblich nach einem Äquivalent für den griechischen Gedanken sucht, das auch den Namen des Stauracius enthalten müsste.

Dass diese beiden Inschriften, die griechische und die syrische, gleichzeitig mit den Bildern und den Felderinschriften eingemeisselt sind, ist an sich wahrscheinlich und wird noch durch den Schriftcharakter der griechischen bestätigt, der mit dem der griechischen Felderinschriften übereinstimmt. Unsere Inschrift unterscheidet sich von diesen nur dadurch, dass in ihr (wegen des Mangels an Raum) mehr Abkürzungen angewandt sind.

Die lateinische Inschrift lautet:

- 1 + ANNO MILLESIMO SEPTVAGESIMO AB INCAR[NA-TIONE DN]I TEMPORI[BVS]
- 2 DNI ALEXANDRI SANCTISSIMI PP CV A[RTE DNI I]LDEP[RAN-]
- 3 DI VENERABILI MONACHI ET [ARCHIDIACONI]
- 4 CONSTRVCTE SVNT PORTE ISTE IN RESIĀ (so!) VRB[Ē CONP ADIVVANTE DNO]
- 5 PANTALEONE [CONSVLI QVI]
- 6 ILLE FIERI [IVSSIT]; 1

deutsch: Im Jahre 1070 seit der Fleischwerdung des Herrn, zu den Zeiten des Herrn Alexander, des heiligsten Vaters, sind nach den Plänen des Herrn Hildebrand, des ehrwürdigen Mönches und Archidiacons, diese Thüren verfertigt worden in der Königsstadt Konstantinopel unter Beihilfe des Herrn Consuls Pantaleon, der sie machen liess.

Sämtliche Herausgeber der Inschrift bis auf Grisar haben für *cum arte* in Zeile 2 *quarti et.* Ueber diesen handgreiflichen Irrtum — nicht Alexander IV. (1253–1261) ist der Zeitgenosse Hildebrands gewesen, sondern Alexander II. (1061–1073) — hat man viel geschrieben, Martens hat es sogar fertiggebracht, wegen dieses Irrtums auch die übrigen Mitteilungen der Inschrift als unglaubwürdig hinzustellen,² das nur, um ein Zeugnis zu beseitigen, das offenbar gegen seine Annahme spricht, Gregor VII. sei nicht

² Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft, XVI, S. 276: "Wie kann ein so grober Irrtum über die Lebenszeit des inbetracht kommenden Papstes für die übrigen Mitteilungen vertrauenerweckend sein!"

¹ Die eingeklammerten Teile der Inschrift sind durch die Feuersbrunst von 1823 zerstört; ich gebe sie mit Ausnahme von *RTE* in Zeile 2 nach dem Facsimile von Agincourt a. O. pl. XX wieder.

Mönch gewesen.1 Die meisten nehmen Verschreibung für secundi et an. Mir scheint die Inschrift jedoch durch diese Konjektur nicht geheilt zu werden. Ich glaube nicht, dass ein Angehöriger des Klosters di S. Paolo, der, wie wir unten zeigen werden, die Inschrift höchstwahrscheinlich verfasst hat, zu Lebzeiten Alexanders gesagt hätte: temporibus Alexandri et Ildeprandi, mochte Hildebrand auch noch so mächtig sein und einen noch so grossen Einfluss auf den Papst ausüben. Die ganze Frage ist in meinen Augen erledigt durch die glänzende Konjektur von Grisar a. O. cum arte, die alle Anstösse beseitigt.

Ich gehe nun dazu über festzustellen, wer die Inschrift verfasst, wer sie eingemeisselt hat, und wann und wo das geschehen ist.

Was den Verfasser betrifft, so ist es ausgeschlossen, dass Pantaleon die Inschrift verfasst und ihre Einmeisselung dem byzantinischen Künstler aufgetragen hat, erstens, weil sie, wie wir gleich zeigen werden, nicht vom Künstler, sondern von einem anderen eingemeisselt worden ist, sodann, weil Pantaleon sich für die Inschrift ein Thürfeld gewählt hätte, wie für die übrigen, die er angeordnet hat, und sie nicht auf einen Balken hätte setzen lassen, endlich wegen ihres Inhaltes. Die Dinge, die in der Inschrift stehen, konnten Pantaleon ganz gleichgültig sein, selbst seine Erwähnung als des Spenders der Thür, da schon aus zwei anderen Inschriften der Thür, im fünften Felde der fünften Horizontalreihe und im ersten Felde der sechsten Horizontalreihe (auf der Rolle, die der Apostel Paulus hält), deutlich hervorgeht, dass er der Spender ist

Dass sie nicht vom Künstler eingemeisselt, also auch nicht von ihm verfasst ist,2 geht hervor daraus, dass der Schriftcharakter beträchtlich von dem der übrigen lateinischen Inschriften abweicht, dann aus der Erwägung, dass der Künstler doch wohl, wenn er drei Balkeninschriften an der Thür hätte anbringen wollen, sie der Symmetrie wegen, die er sonst peinlich gewahrt hat, alle in eine Reihe gesetzt hätte, wie wir das bei den Balkeninschriften auf der Thür der Michaelskirche von Monte S. Angelo sehen. Er hat viel-

² Was Scheffer-Boichorst in Quiddes Zeitschrift, XI, S. 232, und Heid, Deutsches Kunstblatt, IX, S. 234, annehmen.

¹ Martens ist noch immer nicht von der Irrigkeit seiner Ansicht überzeugt, trotz Scheffer-Boichorsts Aufsatz in Quiddes Zeitschrift, XI, S. 227 ff.!

mehr, da er nur zwei Inschriften (die griechische und die syrische) anbringen wollte, um einigermassen Symmetrie herzustellen, für sie den Balken zwischen dem zweiten Felde der sechsten und dem zweiten Felde der siebenten Horizontalreihe gewählt, dem auf dem rechten Flügel der Balken zwischen dem siebenten Felde der sechsten und dem siebenten Felde der siebenten Horizontalreihe entspricht. Dieser Balken enthielt nämlich, so wie der Balken links neben ihm, sieben Nägel im Gegensatze zu den anderen Balken, die nur drei Nägel enthalten. Den Inschriften auf dem einen Thürflügel entsprechen so die Nägel auf dem anderen.

Ist so nachgewiesen, dass die Inschrift weder von Pantaleon angeordnet, noch vom Künstler in Konstantinopel verfasst und zu gleicher Zeit mit den übrigen Inschriften eingemeisselt ist, so bleibt uns die Aufgabe, positiv den Verfasser der Inschrift, den Handwerker, der sie eingemeisselt hat, und Zeit und Ort zu bestimmen.

Was die Zeit betrifft, so kann die Inschrift nicht nach der Wahl Gregors zum Papste am 22. IV. 1073 verfasst und eingemeisselt sein, denn dann hätte man sich unmöglich mit den Worten *Ildeprandi venerabili monachi et archidiaconi* begnügt, sondern hätte auf Gregors Papstum deutlich hingewiesen, zumal da er "rector et oeconomus" des Klosters di S. Paolo gewesen war.² Haben wir als terminus ante quem den 22. IV. 1073, so ergiebt sich als terminus post quem das Jahr 1070, in dem die Thür angefertigt ist. Genauer werden wir die Zeit der Inschrift weiter unten fixieren.

Eingemeisselt ist die Inschrift von einem italienischen Handwerker; das beweist der Typus der Buchstaben.³ Wir sind also genötigt anzunehmen, dass die Thür ohne die Inschrift an ihrem Bestimmungsorte angekommen ist, und dass dann erst die Inschrift eingemeisselt worden ist.

3 Siehe Grisar a. O. S. 207.

¹ Jetzt sind nur sechs vorhanden; dass es ursprünglich sieben waren, erhellt sowohl aus ihrer Anordnung: (*) (*) (*) (*), als auch daraus, dass der links danebenbefindliche Balken sieben Nägel enthält.

² Monasterii sancti Pauli rector et oeconomus unterzeichnet er sich in einer Urkunde vom Jahre 1064 (Jaffé-Loewenfeld, RPR, 4494); dass er nicht Abt war, hat Scheffer-Boichorst gezeigt a. O. S. 228–231.

Es bleibt uns noch der Verfasser der Inschrift zu bestimmen übrig. Dass etwa Pantaleon die Inschrift nachträglich hätte einmeisseln lassen, ist unwahrscheinlich, und zwar aus dem Grunde, der mit gegen die Annahme sprach, er habe sie dem byzantinischen Künstler aufgetragen, nämlich wegen ihres Inhaltes. Es bleiben als Verfasser nur die Mönche oder der Abt des Klosters di S. Paolo übrig. Der Grund, weshalb diese, die Symmetrie störende Inschrift nachträglich hinzugefügt ist, ist noch leicht zu erkennen. Die Mönche, resp. der Abt, wollten ihren "rector et oeconomus" Hildebrand, der beim Papste die erste Stelle einnahm, sein Vertrauter und Leiter der Politik war, und der die Pläne zu der Thür entworfen hatte, auf der Thür erwähnt wissen. Gleichzeitig fügten sie die Jahreszahl und den regierenden Papst hinzu und erwähnten noch einmal Pantaleon als den Stifter, jedenfalls, weil er bei der Anbringung der Thür zugegen war. Die grammatischen und orthographischen Fehler der Inschrift flössen uns allerdings wenig Achtung vor den Kenntnissen der Mönche, resp. ihres Abtes, ein. Wie tief jedoch die Bildung der grossen Menge des Klerus damals gesunken war, ist jedem bekannt, der die Zeit auch nur einigermassen kennt.

Durch diese Erwägungen über den Verfasser der Inschrift wird auch ihre Zeit genauer bestimmt. Während wir oben festgestellt hatten, dass die Inschrift in die Zeit von 1070 bis zum 22. IV. 1073 fällt, so ist jetzt klar, dass sie 1070 verfasst und eingemeisselt ist.

Wir kommen nun zu der Thür der Michaelskirche in Monte S. Angelo. Auf ihr befinden sich auf den Querbalken zwischen der fünften und sechsten Felderreihe zwei Inschriften, jede quer über zwei Balken geschrieben.

Die erste, auf dem linken Flügel befindliche lautet:

- 1a + ROGO ET ADIVRO RECTORES SCI ANGELI MICHA
- VT SEMEL IN ANNO DETERGERE FACIATIS 1b
- HAS PORTAS SICVTI NOS NVNC OSTEN-2a
- DERE FECIMVS VT SINT SEMPER 2b
- LVCIDE ET CLARE; 3a

¹ Vgl. oben S. 45.

deutsch: Ich bitte und beschwöre (Euch), Leiter des heiligen Engels Michael, dass Ihr einmal im Jahre diese Thüren abwischen lasst, wie wir es jetzt haben zeigen lassen, damit sie immer leuchtend und blank seien.

Die Inschrift bezieht sich auf die jährliche Reinigung der Thür. Der Sprecher, der die Weisung giebt, ist offenbar der Künstler selbst; mit dem Passus sicuti nos nunc ostendere fecimus wird ohne Zweifel darauf hingewiesen, dass zur Anbringung der Thür ein Fachmann mit nach Monte S. Angelo ging, der sie auch reinigte. Der Künstler giebt nun in der Inschrift den Vorstehern der Kirche die Weisung, die Thür jährlich einmal so zu reinigen, wie er (der Künstler) es jetzt durch den Fachmann habe zeigen lassen. Dass der Künstler selbst die Thür an den Aufstellungsort begleitete, wie Schulz a. O. S. 251 will, ist mir unwahrscheinlich, denn einerseits hätte er dann doch wohl die Thür selbst gereinigt und in der Inschrift geschrieben: sicuti nos nunc ostendimus, anderseits glaube ich nicht, dass ein Meister sich auf so lange Zeit von seiner Werkstatt wird entfernt haben, wie es zur Begleitung der Thür an ihren Bestimmungsort erforderlich gewesen wäre.

Die zweite Inschrift, auf dem dritten und vierten Balken derselben Reihe, lautet:

1a + HOC OPVS COMPLETVM EST IN REGIA

- 2b VRBEM CONSTANTINOPLI ADIVBANTE DNO
- 2a PANTALEONE QVI EAS FIERI IVSSIT
- 2b ANNO AB INCARNATIONE² MILLE
- 3a SIMO SEPTVAGESIMO SEXTO ::;

deutsch: Dieses Werk ist verfertigt in der Königsstadt Konstantinopel unter Beihilfe des Herrn Pantaleon, der sie machen liess im Jahre 1076 seit der Fleischwerdung (des Herrn).

Wir erfahren aus dieser Inschrift den Anfertigungsort, den Stifter und das Anfertigungsjahr der Thür.

Die beiden zuletzt besprochenen lateinischen Inschriften sind vom Künstler selbst an der Thür angebracht, was erhellt aus dem

¹ So das Facsimile bei Schulz; im Texte, I, S. 249: Constantino poli.

² So das Facsimile bei Schulz; im Texte a. Q. lesen wir noch *domini* hinter *incarnatione*,

Inhalte der Inschriften und aus dem Schriftcharakter, der genau mit dem der Felderinschriften übereinstimmt. Bei der zweiten Inschrift springt die Aehnlichkeit mit der lateinischen Balkenischrift auf der Thür der Basilica di S. Paolo in die Augen. Da die Uebereinstimmung zu gross ist, um zufällig sein zu können, so fragt es sich, wie die beiden Inschriften mit einander zusammenhängen.

Die Annahme einer gemeinsamen Quelle, die nur Pantaleon sein könnte, ist unmöglich, da weder die Inschrift auf der Thür der Basilica di S. Paolo von ihm verfasst ist, wie wir oben gezeigt haben, noch diese Inschrift, wie sich ebenso leicht zeigen lässt. Es bleibt uns daher nur übrig anzunehmen, der Künstler der Thür der Michaelskirche habe die Inschrift auf der Thür der Basilica di S. Paolo benutzt, da diese nachweislich älter ist, nämlich aus dem Jahre 1070 stammt, die andere dagegen aus dem Jahre 1076. Er musste sie natürlich für seine Zwecke umändern. Ausserdem beseitigte er einige Fehler der Inschrift¹ während er selbst einen neuen hinzufügte² Einen positiven Beweis für die Benutzung der Inschrift durch den Künstler und somit auch einen Beweis für die Echtheit der Inschrift bietet die Vergleichung ihres Anfanges mit der entsprechenden Stelle in der Inschrift auf der Thür der Michaelskirche von Monte S. Angelo. In der Vorlage stand: constructe sunt porte iste. Da der Künstler aber in der ersten Inschrift, die die Weisung in betreff der Reinigung der Thür enthält, schon has portas geschrieben hatte, so zog er den Ausdruck hoc opus completum est vor, ohne sich jedoch weiter an diese Änderung zu kehren, denn er fährt, als wenn er porte und nicht opus geschrieben hätte, in Anlehnung an seine Vorlage fort: qui eas fieri iussit. Wer glaubt, dass die Hildebrandinschrift unter Benutzung der Inschrift der Michaelskirche von Monte S. Angelo gefälscht ist, erkläre doch, warum der Fälscher für die Worte hoc opus completum est die anderen constructe sunt porte iste eingesetzt hat!

Da somit erwiesen ist, dass der Künstler, der die Thür von Monte S. Angelo angefertigt hat, die Inschrift auf der Basilica di S. Paolo benutzt hat, so fragt es sich, woher er eine Kopie der In-

¹ Resia-regia; für den grammatisch falschen nom. ille (= illae) setzte er eas.

² Adiubante statt adiuvante der Vorlage.

schrift besass. Bei der Thür von Monte S. Angelo haben wir gesehen, dass ein Fachmann ihre Anbringung besorgte. Dasselbe werden wir für die Thür der Basilica di S. Paolo annehmen dürfen, zumal diese noch bedeutend grösser und kostbarer war als jene - sie hatte 54 Thürfelder, während jene nur 24 zählt - und dem Künstler daran liegen musste, dass sie gehörig und ohne Beschädigung angebracht wurde. Dieser Fachmann, der übrigens selbst kein Erzgiesser war — sonst hätte man die Inschrift von ihm anfertigen lassen und nicht von einem Italiener - sondern etwa ein Maurer oder ein Steinmetz, zu welcher Annahme der Umstand nötigt, dass die Thür sich in Zapfen, nicht in Angeln bewegte dieser Fachmann wird dem Künstler mitgeteilt haben, dass nachträglich noch eine Inschrift an der Thür angebracht worden ist, und wird eine Kopie der Inschrift mitgebracht haben, die der Künstler dann im Jahre 1076, als Pantaleon eine neue Thür für die Michaelskirche bestellte, für seine Zwecke benutzte.

Durch diese Erwägungen werden wir auch zu der Annahme gezwungen, dass beide Thüren nicht nur von demselben Stifter sondern auch von demselben Künstler, nämlich von Stauracius aus Konstantinopel, stammen.

Um das Ergebnis meiner Untersuchung kurz zusammenzufassen, so war der ganze Hergang der: Die von Pantaleon für die Basilica di S. Paolo fuori le mura bestellte Thür kam in Begleitung eines Fachmannes, der nicht Erzgiesser war, ohne die lateinische Inschrift an ihrem Bestimmungsorte an; die Mönche, resp. der Abt, verfassten die Inschrift und liessen sie von einem italienischen Erzgiesser an der Thür anbringen. Der Fachmann brachte bei seiner Rückkehr nach Konstantinopel eine Kopie mit zu Stauracius, der sie im Jahre 1076 bei der von Pantaleon für die Michaelskirche in Monte S. Angelo bestellten Erzthür verwandte.